

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 8. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

Öffentlichkeitsbeteiligung Berliner Wärmeplanung

und **Antwort** vom 21. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24584
vom 8. Dezember 2025
über Öffentlichkeitsbeteiligung Berliner Wärmeplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Stellungnahmen zum Entwurf der Wärmeplanung und zu den Maßnahmensteckbriefen wurden im Rahmen der Online-Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben?

- a) Wie verteilen sie sich nach Akteursgruppen (z. B. Verbände, Vereine, Initiativen, kommunale Unternehmen, sonstige Unternehmen, Bezirke, Einzelpersonen)?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Wärmeplanentwurf, die gemäß § 13 Absatz 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) vom 27. Oktober bis 27. November 2025 durchgeführt wurde, sind etwa 240 Stellungnahmen eingegangen. Für die Beteiligung wurde die vom Senat 2025 eingeführte DiPlanung-Beteiligungsplattform genutzt, gleichwohl gingen parallel auch eine postalische Stellungnahme sowie diverse Stellungnahmen per E-Mail ein. Diese wurden in die DiPlanung-Beteiligungsplattform überführt, um hierin alle Stellungnahmen gebündelt auswerten zu können.

Der Senat unterscheidet bei den Stellungnahmepotenten gemäß § 13 WPG in Träger öffentlicher Belange, Institutionen gemäß § 7 Absatz 2 und 3 WPG, sowie Privatpersonen (Öffentlichkeit). Aufgrund von Fällen von Dopplungen sowie Mehrfacheinreichungen gleichlautender Stellungnahmen ist die Auswertung zur Verteilung nach diesen Akteursgruppen noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Warum ist nach Abschluss der Online-Beteiligung keine Einsicht mehr in die im Verfahren verwendeten Unterlagen (Entwurf der Wärmeplanung, Maßnahmensteckbriefe etc.) über das Beteiligungsportal möglich?

- a) Bis wann und in welcher Form ist geplant den Zugang wiederherzustellen?

Antwort zu 2:

Die Beteiligung wurde über die DiPlanung-Beteiligungsplattform wurde formell am 27.11.2025 abgeschlossen. Damit sind die Dokumente nicht mehr auf der Plattform sichtbar. Da keine erneute Beteiligung geplant ist, sondern aktuell der finale Wärmeplan erstellt wird, ist kein erneuter Zugang zu den – inzwischen zum Teil überholten – Entwurfsdokumenten geplant. (Diese Vorgehensweise wird im Übrigen auch in anderen Planverfahren angewendet.) Ergänzend ist anzumerken, dass die im Beteiligungsverfahren noch im pdf-Format veröffentlichten Karten aktuell in das Geoportal überführt werden und zukünftig als interaktive Karten verfügbar sein sollen. Die planungsverantwortliche Stelle prüft hierbei, ob diese Informationen bereits vor Beschluss des Wärmeplans der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Frage 3:

Beabsichtigt der Senat, die im Rahmen des Online-Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen – mindestens in anonymisierter Form – nachträglich über das Beteiligungsportal oder andere senatsseitige Kanäle (z. B. Website der zuständigen Senatsverwaltung) zugänglich zu machen?

- a) Wenn ja, bis wann und in welcher Form?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Ja, der Senat beabsichtigt die Stellungnahmehinhalte der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen gemäß § 7 Absatz 2 und 3 WPG sowie die jeweiligen Abwägungsergebnisse auf der Website der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu veröffentlichen. Aufgrund des aktuell andauernden Auswertungsprozesses und der parallelen Finalisierung des Wärmeplans kann derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt für die Veröffentlichung angegeben werden, zumal die Stellungnahmen zur Veröffentlichung entsprechend aufbereitet und in eine geeignete Form gebracht werden müssen.

Darüber hinaus werden alle Stellungnahmepotenten, die ihre Kontaktdata auf der DiPlan-Beteiligungsplattform angegeben haben, über das DiPlan-System eine individuelle Gegenäußerung von der planungsverantwortlichen Stelle erhalten.

Frage 4:

Bis wann ist vorgesehen, die im Online-Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten?

a) Wie werden die Erkenntnisse der Auswertung des Online-Beteiligungsverfahren veröffentlicht?

Antwort zu 4:

Der finale Wärmeplan soll nach Möglichkeit Anfang 2026 in die formelle Senatsbefassung gebracht werden, um unter Beachtung aller entsprechend erforderlichen Schritte und Fristen einen Senatsbeschluss fristgerecht bis spätestens 30. Juni 2026 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sollen die Stellungnahmen bis Ende des Jahres 2025 geprüft und relevante, konkrete Hinweise bei der Finalisierung des Wärmeplans berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Veröffentlichung der Erkenntnisse bzw. der Abwägungsergebnisse wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Berlin, den 21.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt